



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Massnahmen und Projekte

FOR
OS
S





.....





Massnahmen und Projekte

der Bildungsstrategie Fürstentum Liechtenstein 2020

Im Folgenden soll eine Verbindung zwischen den übergeordneten strategischen Zielen und laufenden oder geplanten Massnahmen und Projekten hergestellt werden. Die aufgeführten Massnahmen stellen keine abschliessende Bestandesaufnahme aller laufenden Arbeiten dar. Während die strategischen Ziele bereichsübergreifend Geltung beanspruchen, beziehen sich die Massnahmen und Projekte auf die operativen Bereiche:

- a) Kindergarten und Pflichtschule
- b) Sekundarstufe II
- c) Tertiäre Stufe
- d) Weiterbildung und Lebenslanges Lernen
- e) Bereichsübergreifende Massnahmen und Projekte

Die Massnahmen sind jeweils den passenden strategischen Zielen zugeordnet.



Kindergarten und Pflichtschule

Der Bereich Kindergarten und Pflichtschule umfasst die vorschulische Bildung, die Primarschule sowie die Sekundarstufe I. Der Sekundarstufe I zugeordnet sind die Ober- und Realschulen, die Unterstufe des Gymnasiums sowie das Freiwillige 10. Schuljahr. In den kommenden Jahren stehen folgende Themenbereiche im Vordergrund:

- Förderung pädagogischer Entwicklungen durch mehr Gestaltungsspielraum und schuleigene pädagogische Konzepte
- Optimierung der Übergänge, Erhöhung der Durchlässigkeit und Erweiterung von Anschlussmöglichkeiten
- Laufende Qualitätsentwicklung und Ausbau des Bildungscontrollings
- Deregulierung und Dezentralisierung mit Kompetenzverlagerungen
- Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integrationsfähigkeit der Schulen
- Optimierung der individuellen Förderung
- Personal- und Unterrichtsentwicklung



Massnahmen

Strategische Ziele

Mit Schulversuchen zur Basisstufe wird ein fließender und flexibler Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule ermöglicht und es werden neue Einschulungsmodelle erprobt.

Projekt «Bildung 4-8» der EDK-Ost

Projekt «Kleinschule Planken»

Projekt «Tagesschulen Schaan und Vaduz»

→ **Bildungschancen ermöglichen**

→ **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

Das Weiterbestehen kleiner Schulstandorte wird durch die Ermöglichung von Schulmodellen mit jahrgangsübergreifenden Klassen gesichert.

Projekt «Kleinschule Planken»

Projekt «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I»

→ **Gestaltungsspielräume erweitern**

→ **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden bereits im Kindergarten erkannt und entsprechend betreut.

Projekt «Heilpädagogische Begleitung in den Kindergärten»

→ **Individuell fördern**

→ **Menschen integrieren**

Die Sprachförderung in der Erst- oder Zweitsprache Deutsch setzt möglichst früh ein.

Projekt «Sprachförderung im Kindergarten»

→ **Menschen integrieren**

→ **Bildungschancen ermöglichen**

Mit klassen- und schulübergreifenden Leistungstests wird die Vergleichbarkeit der Schulleistungen erhöht und eine Harmonisierung der Beurteilungspraxis der Lehrkräfte angestrebt.

Projekt «Standardprüfungen (StaFL)»

→ **Qualität sicherstellen**

Der Übertritt von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung wird optimiert und die verschiedenen Massnahmen koordiniert.

Projekt «Neugestaltung der 9. Schulstufe»

→ **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

→ **Individuell fördern**

Massnahmen

Strategische Ziele

Ein Gesamtkonzept FL zu den sonderpädagogischen, sozialpädagogischen sowie schulunterstützenden und -begleitenden Massnahmen und Angeboten soll Übersicht verschaffen, die Zielrichtungen definieren, Synergien aufzeigen und die Koordination erleichtern.

Projekt «Sonderpädagogische, sozialpädagogische und schulunterstützende oder -begleitende Massnahmen – Gesamtkonzept FL»

- **Kooperieren und koordinieren**
- **Bildungschancen ermöglichen**
- **Menschen integrieren**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulautonomie werden die Kompetenzen der Schulleitungen im pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Bereich gestärkt.

Projekt «Umsetzung des Konzepts Schulleitungen»

- **Gestaltungsspielräume erweitern**

Die Qualitätsentwicklung der Einzelschulen wird durch einen Ausbau der internen und externen Evaluation aktiv unterstützt

- **Qualität sicherstellen**

Die familienexternen Betreuungsangebote und das Angebot an Tagesschulen werden erweitert.

Projekt «Tagesschulen Schaan und Vaduz»

- **Gestaltungsspielräume erweitern**
- **Bildungschancen ermöglichen**

Die Umsetzung des Konzepts Begabtenförderung in der Primarschule ist im Gang und es wurden entsprechende Qualitätskriterien definiert.

Projekt «Begabtenförderung FL»

- **Individuell fördern**

Die Entwicklungen in der Schweiz bezüglich der Umsetzung des HarmoS-Konkordats und der Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) werden mitverfolgt und diesbezügliche Anpassungen (Lehrplan, Studententafel) in Liechtenstein geprüft.

- **Kooperieren und koordinieren**

Massnahmen

Strategische Ziele

Für die Sekundarstufe I werden unter Einbezug verschiedener Interessenvertreter Reformmassnahmen ausgearbeitet.

Projekt «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I»

→ **Gestaltungsspielräume erweitern**

→ **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

Errichtung eines liechtensteinischen Angebotes für eine schulische Auszeit mit Ziel Reintegration.

Projekt «Time-out Schule FL»

→ **Menschen integrieren**

→ **Individuell fördern**

Errichtung schulischer Angebote zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

Projekt «Tageschulen Schaan und Vaduz»

→ **Gestaltungsspielräume erweitern**

Entscheidungen bezüglich Standort Sportschule und Schulzentrum Unterland II (Ruggell) werden gefällt.

Projekt «Schulraum»

→ **Gestaltungsspielräume erweitern**

Umsetzung von Massnahmen auf der Basis der Studie «Sozialkapital und Wohlbefinden in Liechtenstein».

Projekt «Ganzheitliche Förderung von Technik»

→ **Kooperieren und koordinieren**

Umsetzung von Massnahmen zur Personal- und Unterrichtsentwicklung.

→ **Qualität sicherstellen**

Bildung 4-8

Ausgangslage

–

Die EDK-Ost setzte 1999 eine Arbeitsgruppe zur überregionalen Vernetzung von Basisstufenprojekten ein, an der Liechtenstein beteiligt ist. Seit dem Schuljahr 2004/05 laufen in zehn Schweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein Schulversuche mit der Basis- oder Grundstufe.

Zielsetzungen

- Pädagogische Kontinuität über die Nahtstelle Kindergarten–Primarschule hinweg
- Förderung gemäss individuellem Entwicklungs- und Lernstand
- Flexibler und bruchloser Übergang in die Schule
- Integration der Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Erhöhung der Chancengleichheit durch Vorschulbesuch

Laufzeit: 1999 bis 2010; ab 2011: Umsetzungsmassnahmen

Projektkosten	im Rahmen der üblichen Beteiligung an EDK-Projekten
.....
Geschätzte Folgekosten	keine
.....
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Kleinschule Planken

Ausgangslage

–

Die Führung des Kindergartens und der Primarschule am Schulstandort Planken wurde durch sinkende Schülerzahlen infrage gestellt. Eine von der Regierung eingesetzte Projektgruppe erarbeitete Massnahmen zur Sicherung des Standortes, worauf das Projekt «Kleinschule Planken» entstand und auf das Schuljahr 2006/07 umgesetzt wurde. Das Projekt «Kleinschule Planken» wurde im Schuljahr 2008/09 evaluiert und auf das Schuljahr 2010/11 in den normalen Schulbetrieb implementiert.

Zielsetzungen

- Längerfristige Sicherung des Schulstandortes Planken
- Ausbau der Schule Planken zu einer Profilschule mit Tagesstrukturen, Aufsicht und Hausaufgabenhilfe
- Gemeinsame Führung von Kindergarten und Unterstufenklasse mit dem pädagogischen Konzept einer Basisstufe

Laufzeit: 2006 bis 2010, Implementierung ab Schuljahr 2010 / 11

Projektkosten	CHF 60'000
Geschätzte jährliche Folgekosten	Zusatzkosten für Tagesstrukturen zulasten Gemeinde
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Heilpädagogische Begleitung in den Kindergärten

Ausgangslage

–

In Liechtenstein fehlt ein heilpädagogisches Förder- und Beratungsangebot, um Entwicklungsverzögerungen oder spezielle Begabungen frühzeitig zu erkennen und eine entsprechende Förderung einzuleiten. Eine Situationsanalyse bei den Kindergärten ergab ein hohes Interesse an einer heilpädagogischen Begleitung, worauf das Projekt «Heilpädagogische Begleitung in den Kindergärten» ausgearbeitet wurde.

Zielsetzungen

- Frühzeitige Erkennung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie speziellen Begabungen
- Bereitstellen von geeigneten Lernangeboten für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Prävention von Einschulungsproblemen
- Unterstützung der Kindergärtnerinnen durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Durchführung: 2008 bis 2010 (Verlängerung bis 2012)

Projektkosten	jährlich CHF 104'000 (davon 50% vom Staat getragen)
Geschätzte jährliche Folgekosten	ca. CHF 100'000, jährlich wiederkehrend ab 2012
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Sprachförderung im Kindergarten

Ausgangslage

–

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2000 attestierten den Liechtensteiner Schülerinnen und Schülern eine leicht unterdurchschnittliche Lesekompetenz im Vergleich mit den anderen OECD-Staaten. In der Folge wurde im Jahr 2003 das Projekt «Hochdeutsch im Kindergarten» ins Leben gerufen, auf dessen Grundlage die Regierung einen Beschluss zur Unterrichtssprache Hochdeutsch fasste. Auf das Schuljahr 2007/08 wurde zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich ein drei Jahre umfassendes Weiterbildungskonzept im Bereich Sprachförderung erarbeitet und umgesetzt.

Zielsetzungen

- Erweiterung der Kenntnisse der Kindergartenlehrkräfte im Bereich Sprachförderung
- Herstellung eines sprachfördernden Klimas an den Kindergärten
- Kennenlernen von Instrumenten für die Sprachstandserfassung

Durchführung: 2007 bis 2010; Implementierung ab 2010/2011

Projektkosten	CHF 26'000
Geschätzte jährliche Folgekosten	keine
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Standardprüfungen (StaFL)

Ausgangslage

–

Nationale und internationale Schulleistungsvergleiche zeigen eine grosse Streuung der Ergebnisse sowohl zwischen den Schulen als auch zwischen den einzelnen Klassen. Zudem wurde eine grosse Leistungsüberlappung zwischen den Schularten auf der Sekundarstufe I festgestellt. Analog den Bestrebungen in den Nachbarländern soll in Liechtenstein mittels flächendeckend durchgeführten Standardtests eine gewisse Harmonisierung der Beurteilungspraxis der Lehrkräfte erreicht werden. Zudem sollen die Lehrkräfte anhand der Resultate ihren Unterricht kritisch reflektieren. Die Resultate der Standardtests werden zudem weitere Informationen für die Lehrplanoptimierung liefern und für Politik und Behörde ein Wegweiser für bildungspolitische Entscheide sein.

Zielsetzungen

- Flächendeckende Tests in den Schulstufen 3, 5 und 8 in den Fächern Deutsch und Mathematik in allen Schultypen, Englischtests in den Schulstufen 5 und 8
- Einsatz eines übergeordneten Fragebogens zu den Themen Schulzufriedenheit, Prüfungsangst, Interesse und Selbstvertrauen, Individualisierung und Lernklima sowie Angaben zum soziokulturellen Hintergrund;
- differenzierte Analyse und Interpretation der Ergebnisse, ähnlich wie bei PIS;
- spezielle Weiterbildung der Lehrpersonen zum gewinnbringenden Umgang mit den Ergebnisse.

Laufzeit: 2005 bis Sommer 2010, anschliessend jährliche Messungen

Projektkosten	CHF 90'000
Geschätzte jährliche Folgekosten	CHF 90'000, wiederkehrend ab 2010 / 11
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Neugestaltung der 9. Schulstufe

Ausgangslage

–

Ausschlaggebend für das Projekt sind die Probleme im Zusammenhang mit dem Übertritt von der obligatorischen Schulbildung in die berufliche Grundbildung oder in weiterführende schulische Ausbildungsgänge. Viele Jugendliche, insbesondere aus der Oberschule, haben Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden und sind auf Brückenangebote angewiesen. In Liechtenstein fehlen auf Seiten der Schule einerseits verbindliche Vorgaben für die Durchführung von Standortgesprächen mit den Eltern bezüglich des Übertritts in die nachobligatorische Ausbildung, andererseits schränken die Rahmenvorgaben der mit Verordnung geregelten Lektionentafel die individuelle Ausrichtung der 9. Schulstufe zu sehr ein.

Zielsetzungen

- Optimierung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die weiterführenden Ausbildungsgänge
- Standortbestimmung und Standortgespräch mit Eltern in der 8. Schulstufe
- Individuelle Ausrichtung der 9. Schulstufe basierend auf der Standortbestimmung für eine gezielte Vorbereitung auf die Berufs- oder weiterführende Schullaufbahn
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung

Laufzeit: Juni 2010 bis Juni 2014

Projektkosten	CHF 650'000 – 900'000
Geschätzte jährliche Folgekosten	noch unbekannt, wiederkehrend ab 2014 / 15
Anpassung an Gesetzgebung	ja (Verordnungsänderungen)

Sonderpädagogische, sozialpädagogische und schulunterstützende oder begleitende Massnahmen Gesamtkonzept FL

Ausgangslage

–

In Liechtenstein existiert eine Vielzahl an sonderpädagogischen, sozialpädagogischen, schulunterstützenden und schulbegleitenden Massnahmen und Angeboten.

Zu den sonderpädagogischen Massnahmen und Angeboten gehören

- a) besondere schulische Massnahmen wie Förderunterricht
Ergänzungsunterricht, Deutsch als Zweitsprache, Spezielle Einschulung
- b) pädagogisch-therapeutische Massnahmen wie Früherziehung
Psychomotorik, Logopädie
- c) Sonderschulung in integrierter oder separierter Form
- d) Begabtenförderung
- e) Schulpsychologischer Dienst

Zu den sozialpädagogischen Massnahmen zählen

- a) die Schulsozialarbeit
- b) die Time-out Schule
- c) die Jugendwohngruppe sowie weitere Angebote und Massnahmen,
in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste

Zu den schulunterstützenden oder -begleitenden Massnahmen und Angeboten zählen unter anderem

- a) die Hausaufgabenhilfe
- b) die Tagesschulen / Tagesstrukturen

Zielsetzungen

- Übersicht geben über die Vielzahl an Förderangeboten und -massnahmen
- Definieren und Justieren der Zielrichtungen der einzelnen Angebote
- Neuorganisation von einzelnen Angeboten im Sinne von Pauschalierung und Kontingentierung
- Aufzeigen von Synergien
- Erleichterung von Koordinationsmassnahmen

Laufzeit: Noch nicht bekannt; Konzepterstellung bis Sommer 2011

Projektkosten	keine
Geschätzte jährliche Folgekosten	keine
Anpassung an Gesetzgebung	noch offen

Umsetzung des Konzepts Schulleitungen

Ausgangslage

–

Die Regierung hat im Oktober 2009 einen Vorgehensplan zur Teilumsetzung des Konzepts Schulleitungen beschlossen. Eine vollständige Umsetzung ist derzeit noch nicht möglich, da die nötige Gesetzesgrundlage fehlt. Verschiedene Teilbereiche des Konzepts wurden jedoch auf Verordnungsbasis weiter bearbeitet; dies sowohl im Hinblick auf mehr Schulautonomie wie auch zur Umsetzung des Besoldungsgesetzes.

Zielsetzungen

- A) Umgesetzt wurden resp. werden derzeit
(ohne Gesetzesänderung)
- Zusammenlegung der Schulleitungen von Kindergarten und Primarschule
 - Festlegung neuer Zuständigkeiten der Inspektorate
Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter
 - Ressourcenberechnung für Schulleiterinnen und Schulleiter
 - Anpassung des Anstellungsprozederes und der Stellenbeschreibung
 - Einführung eines Leistungsdialogs für Schulleiterinnen und Schulleiter
- B) Geplant sind (mit Gesetzesänderung)
- Schaffung von Schulleitungsstellen
 - Neueinstufung der Schulleitungsstellen
 - Anstellung nach Staatspersonalgesetz

Laufzeit: 2009 bis Dezember 2010 (Teil A) resp. bis 2011/12 (Teil B)

Projektkosten	CHF 30'000
Geschätzte jährliche Folgekosten	ca. CHF 500'000, wiederkehrend ab
Anpassung an Gesetzgebung	ja (nur für Teilbereich B)

Weiterentwicklung Sekundarstufe I

Ausgangslage

–

Die Regierung hatte 2009 eine Analyse der Volksabstimmung vom März 2009 in Auftrag gegeben. Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse führte das Ressort Bildung im Winter 2010 mit verschiedenen Interessensgruppen strukturierte Bildungsgespräche. Im Anschluss daran wurde eine Grossgruppenkonferenz durchgeführt unter Einbezug der Wirtschaftsverbände. Die unbestrittenen Punkte sollen basierend auf diesen Vorarbeiten umgesetzt werden. In einer zweiten Phase sollen Punkte, bei denen noch Diskussionsbedarf besteht, weiter bearbeitet und neue Themen angepackt werden.

Zielsetzungen

- Gesetzliche Verankerung Sportschule
- Einführung einer einheitlichen Standortbestimmung im achten Schuljahr; Objektivierung des Übertritts in die Oberstufe des Gymnasiums; Verbesserung der Elterninformation
- Deregulierung im Schulbereich allgemein
- Erhöhung der Schulautonomie und Stärkung der Schulleitungen

Laufzeit: 2010 bis 2011 (1. Phase); ab 2012 (2. Phase)

Projektkosten	CHF 300'000 (erste Phase) CHF 400'000 (zweite Phase)
Geschätzte jährliche Folgekosten	Phase 1: keine. Phase 2 je nach Ausgang der Diskussionen und der öffentlichen Meinungsbildung.
Anpassung an Gesetzgebung	je nach Ausgang der Diskussionen

Time-out Schule

Ausgangslage

–

Mit der neuen Schulorganisationsverordnung von 2004 wurde die Grundlage geschaffen, um Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich gegen ihre Pflichten verstossen, Time-out Massnahmen mit teilweisem Schulausschluss zuzuweisen. Die Suche nach bestehenden ausländischen Time-out Plätzen gestaltete sich schwierig, weshalb sich ein entsprechendes liechtensteinisches Angebot aufdrängte. Damit sollte auch die Reintegration der Betroffenen in die Regelklassen erleichtert werden. Die bisherigen positiven Erfahrungen mit der Time-out Schule Liechtenstein sollen zu deren definitiven Einführung führen. Dazu ist 2011 ein Nachtragskredit notwendig.

Zielsetzungen

- Entlastung der Regelklassen auf der Sekundarstufe I
- Chance zur Neubesinnung für schwierige Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der elterlichen Erziehungsaufgabe
- Reintegration in die bisherige Schulklasse oder geeignete Anschlusslösung

Laufzeit: 2008 bis Sommer 2011 (Projekt); anschliessend Implementierung

Projektkosten / Projektlaufzeit	ca. CHF 1'100'000 einmalig
Geschätzte jährliche Folgekosten	ca. CHF 360'000 wiederkehrend
Anpassung an Gesetzgebung	nein

Tagesschulen Schaan und Vaduz

Ausgangslage

–

Die gesellschaftliche Forderung nach Vereinbarung von Familie und Beruf führte zu einem Ausbau der schulischen und ausserschulischen Betreuungsangebote. Tagesschulen mit einem verpflichtenden Gesamtprogramm stellen dazu eine willkommene Ergänzung dar; gleichzeitig können spezifische pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben sich für die Erprobung eines solchen Angebots entschieden. Tagesschulen stellen eine Ergänzung zu den Tagesstrukturen dar, diese fallen in die Zuständigkeit des Ressorts Familie und Chancengleichheit.

Zielsetzungen

- Verpflichtendes Ganztagesprogramm mit flexiblem Übergang zwischen Unterrichts- und Freizeit
- Kombiniertes Angebot für Kindergarten und Primarschule
- Besonderes pädagogisches Profil mit altersdurchmischten Klassen
- Flexible Durchlaufzeit

Durchführung: 2008 bis 2013 (Schaan) bzw. 2010 bis 2013 (Vaduz)

Projektkosten / Projektlaufzeit	CHF 320'000 pro Schule mit je 2 Klassen, jährlich
Geschätzte jährliche Folgekosten	ca. CHF 320'000 wiederkehrend
Anpassung an Gesetzgebung	nein

Begabtenförderung FL

Ausgangslage

–

Im April 2008 hat der Landtag dem Bericht und Antrag betreffend «die Begabtenförderung an den liechtensteinischen Schulen mit Schwerpunkt Primarschule» zugestimmt. Darauf aufbauend wurde das Projekt Begabtenförderung FL lanciert, an welchem seit dem Schuljahr 09 / 10 alle Primarschulen beteiligt sind. Auf der Grundlage vorgegebener Rahmenbedingungen haben die Schulen ein standortbezogenes Förderkonzept erarbeitet und setzen dieses schrittweise um. Die Eltern werden von den einzelnen Primarschulen über die Organisation und die Angebote der Begabtenförderung informiert.

Zielsetzungen

Schwerpunkt A:

Ausbau der Begabtenförderung an den Primarschulen

- Bereitstellung zusätzlicher Förderlektionen
- Umsetzung von standortbezogenen Konzepten
- Errichtung eines Netzwerks zum Austausch von Ideen und Material

Schwerpunkt B:

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit Angeboten für Hochbegabte der Sekundarstufe I und II

- Ermöglichung des Besuchs von spezifisch-strukturierten Angeboten in der Schweiz

Durchführung: 2008 bis 2011

Projektkosten / Projektlaufzeit	ca. CHF 1'500'000 für die gesamte Projektlaufzeit
Geschätzte jährliche Folgekosten	CHF 400'000 wiederkehrend
Anpassung an Gesetzgebung	A: Nein B: Nein

Schulraum

Ausgangslage

–

In den nächsten Jahren drängen sich einige Fragen bezüglich Schulraum auf. Unter anderem läuft 2015 der Mietvertrag für die Realschule Schaan und die Sportschule am Kloster St. Elisabeth aus. Es muss entschieden werden, wie es mit diesen Schulen weitergeht. Zudem wurde 2008 ein Verpflichtungskredit für den Bau eines Schulzentrums Unterland II beschlossen. Dieser Auftrag wurde vorläufig sistiert, da zuerst das weitere Vorgehen auf der Sekundarstufe I beschlossen werden soll.

Zielsetzungen

- Entscheid über zukünftigen Standort Realschule Schaan und Sportschule
- Entscheid über Bau SZU II

Laufzeit: 2011

Projektkosten	keine (erst bei einem Bau oder Renovationsarbeiten basierend auf den Abklärungen entstehen Investitionskosten)
Geschätzte jährliche Folgekosten	keine
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Ganzheitliche Förderung von Technik

Ausgangslage

–

Europaweit gibt es einen Mangel an Technikerinnen und Technikern. Die EU geht davon aus, dass zur Erreichung der innovationspolitischen Ziele in den nächsten Jahren 40 Prozent mehr Forscherinnen und Forscher im Bereich Technik benötigt werden. Jugendliche zeigen vielfach eine ausgeprägte Aversion gegen Technik und technische Fächer. Als Ursachen kommen das Fehlen eines Faches «Technik» in der Primarschule, die komplizierte und deshalb abstrakte Technik der Alltagsgeräte und ein veraltetes Technikverständnis in Frage. Mit Massnahmen zur Technikförderung soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Zielsetzungen

- Durchführung eines Pilotprojekts zu Massnahmen der Technikförderung an der Primarschule
- Entwickeln eines ganzheitlichen Technikverständnisses (Technik-Mathematik-Musik)
- Aufbau von Kontakten und Beziehungen zu Technikunternehmen

Laufzeit: Pilotprojekt 2009 bis 2011

Projektkosten Pilotprojekt:	CHF 30'000
Geschätzte jährliche Folgekosten	noch offen
Anpassung an Gesetzgebung	keine

Die Sekundarstufe II umfasst die Brückenangebote, die berufliche Grundbildung (zwei- bis vierjährige Berufslehren), die Fachschulen (ausländische Fachmaturitätsschulen), die Berufsmittelschule sowie die Oberstufe des Gymnasiums.

In den kommenden Jahren soll der Fokus der Sekundarstufe II prioritär auf folgende Punkte gelegt werden:

- die vermehrte individuelle Förderung von Lernenden
- möglichst nahtlose Übergänge in die Ausbildungs- und Berufswelt
- die Erhöhung der Bildungschancen hinsichtlich Bildungsangebote und -abschlüsse
- die Sicherstellung des Zugangs und der Staatsbeitragsleistungen an ausländische Bildungseinrichtungen
- die laufende Entwicklung der Bildungsqualität



Massnahmen

Strategische Ziele

Aktives Lehrstellenmarketing mit Lehrstellenförderung und einer raschen und breiten Einführungen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest vor allem für praktisch Begabte.

- **Individuell fördern**
- **Bildungschancen ermöglichen**
- **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

Sicherstellen eines Angebots in Berufsbildung und Weiterbildung, welches allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht.

- **Bildungschancen ermöglichen**
- **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**
- **Menschen integrieren**
- **Kooperieren und koordinieren**

Ausbau der Möglichkeiten für Bildungsabschlüsse von Erwachsenen auf der Sekundarstufe II durch Ermöglichen von Nachholbildung zur Erreichung der nötigen Qualifikationen (Validierung nicht formal erworbener Kompetenzen gemäss Berufsbildungsgesetz).

- **Bildungschancen ermöglichen**
- **Kooperieren und koordinieren**
- **Menschen integrieren**

Spezielle Fördermassnahmen zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kulturellen, bildungsmässigen und sozialen Herausforderungen.

- **Menschen integrieren**
- **Kooperieren und koordinieren**

Projekt «Integration in Ausbildung und Beruf»

Abschluss eines bilateralen Abkommens betreffend die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses zur Sicherstellung eines reibungslosen Zugangs an die schweizerischen Bildungsangebote im Bereich der höheren Berufsbildung.

- **Kooperieren und koordinieren**

Massnahmen**Strategische Ziele**

Gewährleisten eines möglichst nahtlosen Anschlusses der Sekundarstufe II an klar definierte Standards der Sekundarschulen.

- **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**
- **Bildungschancen ermöglichen**

Brückenangebote, welche auf die berufliche Grundbildung vorbereiten, laufend überprüfen und noch besser auf die Zielgruppen ausrichten.

- **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**
- **Kooperieren und koordinieren**
- **Individuell fördern**

Der Zugang zu den Berufsfachschulen sowie die Schulgeldfinanzierung mit den schweizerischen Bildungsinstitutionen soll geregelt werden.

Projekt «Beitritt Berufsfachschulvereinbarung BFSV Schweiz»

- **Kooperieren und koordinieren**

Gezielter Ausbau von Coaching, Stützangeboten, Zugangsmöglichkeiten und Weiterbildungsangeboten für Erwachsene/Eltern, Jugendliche und Kinder mit Bildungsdefiziten bzw. aus bildungsfernen Kreisen

Projekt «Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsungehörte»

- **Bildungschancen ermöglichen**
- **Menschen integrieren**
- **Individuell fördern**

Laufende Förderung der Weiterbildung der Berufsbildner/innen durch die Implementierung einer Ausbilderakademie.

Projekt «Einrichten einer Ausbilderakademie IBK»

- **Qualität sicherstellen**
- **Kooperieren und koordinieren**

Massnahmen

Strategische Ziele

Kontinuierliche Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildung.

→ **Qualität sicherstellen**

Projekt «Einführen einer Qualitätskarte bei den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetriebe)»

Projekt «Einführen eines Qualitätsinstruments für Anbieter von überbetrieblichen Kursen (üK)»

Die liechtensteinische Berufsmittelschule (BMS) kann im Vollzeitstudium innerhalb eines Jahres absolviert werden.

→ **Gestaltungsspielräume erweitern**

Projekt «Neugestaltung/Einführung Tagesschule BMS»

→ **Bildungschancen ermöglichen**

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) wird die Unterrichtsqualität am Liechtensteinischen Gymnasium evaluiert; entsprechende Prioritäten für die Schulentwicklung werden gesetzt.

→ **Qualität sicherstellen**

Projekt «Schulentwicklung am Gymnasium»

Im Zusammenhang mit der Begabtenförderung kann am Liechtensteinischen Gymnasium eine zweisprachige Matura (bilinguale Matura) absolviert werden.

→ **Individuell fördern**

Projekt «Bilinguale Matura»

Integration in Ausbildung und Beruf

Ausgangslage

–

Der Schritt von der Schul- in die Ausbildungszeit und von der Ausbildungs- in die Berufswelt ist ein anspruchsvoller Übergang, welchen junge Menschen in ihrem Leben zu meistern haben. Gelingt dieser Übergang, so haben sie sich Fähigkeiten angeeignet, welche ihnen auch in späteren Veränderungen der Berufssituation von Nutzen sein werden.

Besonders Jugendliche mit kulturellen, bildungsmässigen und sozialen Herausforderungen benötigen gerade in diesen Übergängen eine gezielte Unterstützung.

Zielsetzungen

- Bis zum Schuljahr 2013/14 wird eine Fallführungssoftware als Frühwarn- und Früherfassungssystem für die zuständigen staatlichen Behörden evaluiert und eingeführt
- Vermehrter Praxis- und Arbeitsmarktbezug ab dem Schuljahr 2013/14 in den letzten beiden Schuljahren der obligatorischen Pflichtschulzeit
- Schaffen von zusätzlichen Praktikumsstellen (mit Lehrziel) sowie Arbeitsstellen (ohne Lehrziel) für Schulabgänger/innen der Sek.-Stufe I, erstmals mit Schulaustritt Sommer 2013

Detailkonzepterarbeitung 2012 bis 2013; erstmaliger Start Sommer 2013

Konzeptentwicklungskosten:	CHF 55'000, einmalige externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	CHF 60'000, wiederkehrend ab Sommer 2013
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Beitritt Berufsfachschulvereinbarung Schweiz

Ausgangslage

–

Die Interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) regelt die Abgeltung der Vereinbarungskantone an die Kosten der beruflichen Grundbildungen. Die BFSV wurde am 22. Juni 2006 in Kraft gesetzt. Dieser Vereinbarung sind zwischenzeitlich sämtliche Kantone beigetreten – ausser St. Gallen und Zürich, da die Beiträge für den Besuch der Berufsfachschule dieser Kantone für ausserkantonale Lernende höher sind als bei den Vereinbarungskantonen. St. Gallen und Zürich prüfen jedoch derzeit einen möglichen Beitritt. Der Finanzierungsvereinbarung der BFSV soll auch Liechtenstein beitreten.

Zielsetzungen

- Regelung der Beitragsfinanzierung für den Besuch von schweizerischen Brückenangeboten, für die berufliche Grundbildung, für die beruflichen Vollzeitausbildungen sowie für die Qualifikationsverfahren
- Gewährleistung einer gleichen Rechtsstellung der Lernenden
- Sicherstellung des Angebotszugangs für das Fürstentum Liechtenstein

Laufzeit: bis Sommer 2011

Geschätzte Umsetzungskosten:	keine externen Kosten
Geschätzte jährliche Minder-/ Mehrkosten:	keine (bei keiner zwischenzeitlichen Erhöhung der Bildungsangebote)
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsungeübte

Ausgangslage

–

Studien (unter anderem PISA) zeigen, dass es Jugendliche mit ungenügender Begleitung der Eltern, Jugendliche aus bildungsfernen Kreisen sowie aus fremdsprachigen Familien besonders schwer haben, eine geeignete Ausbildung auf Sekundarstufe II zu finden. Es sollen daher neue Modelle der Elternbildung und -unterstützung im Primarschulalter in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren entwickelt und erprobt werden, welche letztlich zu einer Entlastung der Sekundarschule und zu einer Verbesserung der Bildungschancen der Jugendlichen führen. Die definitive Planung und das Ausmass der finanziellen Auswirkungen einer breiten Umsetzung werden erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Zielsetzungen

- Eltern, die bisher über die Elternbildung nicht erreicht werden konnten, werden angesprochen
- Neue Modelle und Formen der Unterstützung von Primarschuleltern auf der Basis von Erfahrungen in Schweizer Kantonen und dem Ausland werden entwickelt
- Vernetzung der Elternbildung mit weiteren Akteuren aus dem Umfeld
- Klärung der finanziellen Auswirkungen und eine breite Einführung von Elternbildungsmassnahmen

Laufzeit: 2014 bis 2015

Geschätzte Projektkosten:	CHF 50'000, einmalig
Folgekosten:	noch unbekannt
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Ausbildnerakademie IBK

Ausgangslage

–

Die Internationale Bodensee Konferenz (IBK) ist ein Zusammenschluss bodenseenaher Länder und Kantone, welcher auch Liechtenstein angehört. Eines ihrer Ziele ist eine hohe Qualität der beruflichen Grundbildung. Auf Initiative der Mitglieder der IBK entstand die Akademie für Berufsbildner/innen. Die Akademie selbst ist keine Weiterbildungseinrichtung, sondern erarbeitet und empfiehlt zukunftsweisende Weiterbildungsthemen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Im Kern steht die Förderung der Weiterbildung innerhalb des dualen Systems durch offizielle Zertifizierungen. Anhand eines Weiterbildungspasses vergibt die Akademie für absolvierte Seminare und Vorträge zu definierten Themen Bildungspunkte.

Zielsetzungen

- Einführung der Ausbildungnerakademie bis Ende 2010
- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner durch laufende Weiterbildung und damit der Ausbildungsqualität insgesamt
- Stärkere Anerkennung der Arbeit der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
- Ansiedlung einer organisatorischen Plattform beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB

Laufzeit: Einführung bis Ende 2010

Geschätzte Einführungskosten:	CHF 5'000, einmalig, externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	CHF 22'000, wiederkehrend, ab 2011
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Qualitätskarte

Ausgangslage

–

Auf Basis des neuen Berufsbildungsgesetzes betreiben die Anbieter von Berufsbildung Qualitätssicherung. Der Staat fördert die Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung. Die Qualitätskarte ist ein Instrument, das den Betrieben helfen soll, die Qualität ihrer betrieblichen Ausbildung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dieses Qualitätsinstrument wurde von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK), bei welcher Liechtenstein Mitglied ist, entwickelt und wird heute in zwölf Kantonen eingesetzt.

Zielsetzungen

- Sicherstellung der betrieblichen Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes
- Einführung einheitlicher Qualitätskriterien für die betriebliche Bildung
- Erarbeitung und flächendeckende Einführung einer Qualitätskarte in Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und dem Staat

Laufzeit: Einführung bis Ende 2011

Geschätzte Einführungskosten:	CHF 5'000, einmalig, externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	CHF 30'000, wiederkehrend, ab 2012
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Qualitätsinstrument überbetriebliche Kurse

Ausgangslage

–

In Anlehnung an die Qualitätskarte für die betriebliche Bildung (siehe oben) soll auch für Anbieter von überbetrieblichen Kursen (üK) ein einfaches Instrument zur Qualitätsentwicklung eingeführt werden. Die üK dienen – als dritte Lernorte in der beruflichen Grundbildung – der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten. Die Hauptverantwortung für die üK obliegt den für die entsprechenden Berufe zuständigen Organisationen der Arbeitswelt. Grundlage für die Durchführung der üK bilden die jeweilige Bildungsverordnung, der Bildungsplan sowie das dazugehörige Organisationsreglement.

Zielsetzungen

- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung in den überbetrieblichen Kursen (üK) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes
- fakultative Einführung eines Qualitätsinstruments für üK zur regelmässigen Beurteilung und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Erarbeitung und flächendeckende Einführung eines Qualitätsinstruments für üK in Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und dem Staat

Laufzeit: Einführung bis Ende 2011

Geschätzte Umsetzungskosten:	CHF 5'000, einmalig, externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	CHF 10'000, wiederkehrend, ab 2012
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Schulentwicklung/Evaluation am Liechtensteinischen Gymnasium (LG)

Ausgangslage

–

In den letzten zwei Jahren hat sich die Schulleitung des Liechtensteinischen Gymnasiums (LG) intensiv mit der zukünftigen Entwicklung ihrer Schule auseinandergesetzt. In diesem Prozess wurde unter anderem das Thema Schul- und Unterrichtsentwicklung aufgegriffen und zu dessen Bearbeitung die Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Thurgau beigezogen. Ziel des Schulentwicklungs- und Evaluationsprojektes ist es, einen Fünfjahresplan für die Schul- und Unterrichtsentwicklung am LG zu erstellen. Dabei sollen einzelne Teilprojekte erprobt, evaluiert und anschliessend umgesetzt werden.

Zielsetzungen

- Entwicklung von Instrumenten für die Unterrichtsevaluation und Prüfung der bestehenden Evaluationssysteme
- Erstellung und Umsetzung eines Lern- und Lebensberatungskonzepts
- Diskussion und gegebenenfalls Festlegung eines neuen Übertrittsverfahrens von der 3. Stufe des Gymnasiums und allenfalls der Realschule in die Oberstufe des Gymnasiums
- Einführung der Instrumente AVI (Arbeits- und Verhaltensinventar) und LAVI (Lern- und Arbeits- und Verhaltensinventar) für die individuelle Schüler- und Elternberatung
- Überarbeitung des bestehenden Leitbilds und Erarbeitung eines darauf basierenden Verhaltenscodex
- Entwicklung eines Konzeptes für das «selbst organisierte Lernen» (SOL)

Vorprojekt 2009/2010; Projekt Fünfjahresplan 2010/11 bis 2014/15

Geschätzte Umsetzungskosten:	ca. CHF 50'000 pro Schuljahr, jährlich
Zusätzliche Anpassung der Infrastruktur notwendig	(Kosten noch unbekannt)
Geschätzte Folgekosten:	unbekannt
Anpassung an Gesetzgebung:	Verordnungsanpassungen

Bilinguale Matura

Ausgangslage

–

Auf Anregung des Schulamtes beschäftigte sich im Schuljahr 2007/08 eine interne Arbeitsgruppe des Liechtensteinischen Gymnasiums (LG) mit dem Thema «Einführung eines bilingualen Unterrichts am LG». Unter anderem wurde im Frühjahr 2008 eine schulinterne Umfrage mit einer hohen Zustimmung der Lehrkräfte durchgeführt. Am 1. Juli 2009 hat die Regierung die Einführung des bilingualen Unterrichts (BU) am Liechtensteinischen Gymnasium auf Beginn des Schuljahres 2010/11 im Grundsatz beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet, dass zuerst ein Schulversuch mit einer Klasse durchgeführt wird und nach zwei abgeschlossenen Maturajahrgängen das Projekt evaluiert und im positiven Fall rechtlich verankert wird.

Zielsetzungen

- Ermöglichung eines authentischen Spracherwerbs mit englischen Lehrmitteln und mit Englisch als Arbeitssprache
- Erweiterung der Kenntnisse und Kommunikationsfähigkeit in der englischen Sprache
- Ermöglichung des Erwerbs einer Bilingualen Matura am LG
- Verbesserung der Studierfähigkeit
- Begabungsförderung im sprachlichen Bereich

Laufzeit: Einführung bis Ende 2011

Geschätzte Umsetzungskosten:	gering
Geschätzte Folgekosten:	gering
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Teilweise Neugestaltung/Einführung Tagesschule BMS

Ausgangslage

A) Bisher verschaffte die schweizerische Berufsmatura Zugang zur Universität Liechtenstein. Nach deren Entwicklung zur universitären Hochschule ist dies aus verschiedenen Gründen nicht mehr angezeigt. Die schweizerische Berufsmatura ermöglicht auch in der Schweiz selbst keinen direkten Universitätszugang. Auch in Österreich gewährt die schweizerische Berufsmatura keinen Zugang an universitäre Hochschulen – im Gegensatz zur liechtensteinischen Berufsmatura. Um die unterschiedliche Behandlung der schweizerischen und der liechtensteinischen Berufsmatura bezüglich des Zugangs an universitäre Hochschulen in Liechtenstein resp. Österreich zu rechtfertigen, wurde die Berufsmatura in Liechtenstein teilweise neu gestaltet und aufgewertet.

B) Seit Jahren wird von verschiedenen Stellen immer wieder der Wunsch nach einer Berufsmatura mit technischer Ausrichtung in Liechtenstein geäußert – berufsbegleitend und/oder in einer Vollzeitvariante. Die Regierung hat auf das Schuljahr 2010/11 die teilweise Neugestaltung des berufsbegleitenden Lehrgangs und die Führung eines Tagesschul-Lehrgangs mit einer Klasse als Schulversuch beschlossen.

Zielsetzungen

- A) Aufwertung der liechtensteinischen Berufsmatura gegenüber der schweizerischen durch:
- die Erhöhung der Anzahl Lektionen von 1660 auf 1810;
 - die Aufhebung des Lektionen-Rhythmus von 45 Minuten;
 - ein vermehrtes Angebot an Projekttagen und
 - die Aufwertung der Fächer Geschichte sowie Rechts- und Wirtschaftskunde.
- B) Ermöglichung einer Berufsmaturität für mehr junge Leute durch die Einführung eines Vollzeitlehrgangs.

Laufzeit Schulversuch Vollzeitlehrgang Schuljahre 2010/11 bis 2012/13

Geschätzte Umsetzungskosten für gesamte Schulversuchsphase ca. CHF 1'000'000 (ohne Abzug der Schulgeldbeiträge für CH-Studierende)

A) Geschätzte Folgekosten Neugestaltung: jährlich wiederkehrend	ca. CHF 160'000,
B) Geschätzte Folgekosten Vollzeitlehrgang:	nicht bezifferbar
Anpassung an Gesetzgebung:	ja



Liechtenstein verfügt seit Inkrafttreten des Gesetzes über Fachhochschulen, Hochschul- und Forschungsinstitute von 1992 formell über einen tertiären Bildungsbereich, dessen rechtlicher Rahmen im Zuge der Bologna-Reform mit dem Gesetz über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz HSG) neu geregelt wurde. Die tertiäre Stufe umfasst mit der Universität Liechtenstein, der privaten Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein, der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein und dem Liechtenstein-Institut vier anerkannte Einrichtungen. Aufgrund des beschränkten nationalen Angebotes absolvieren 90 Prozent der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ihr Studium im Ausland, überwiegend in der Schweiz und in Österreich.

Im Bereich der Höheren Berufsbildung, welche ebenfalls der tertiären Stufe angehört, sind in Liechtenstein keine Angebote vorhanden.

In den nächsten Jahren sind Weiterentwicklungen in folgenden Bereichen prioritär:

- Qualitätssicherung und Akkreditierung
- Sicherung der Studienplätze durch bilaterale Abkommen (Hochschulen und höhere Berufsbildung)
- gegenseitige Anerkennung in- und ausländischer Diplome
- Beteiligung an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen zur Förderung der Mobilität
- Stärkung des Wissenschaftsstandortes Liechtenstein



Massnahmen

Strategische Ziele

Im Rahmen der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes (Bologna-Deklaration) wird für den liechtensteinischen Hochschulbereich ein Nationaler Qualifikationsrahmen (NQF-HE) ausgearbeitet.

Projekt «NQF.fl-HE»

- **Mobilität unterstützen**
- **Qualität sicherstellen**

Im Rahmen des Konkordats mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden betreffend die Hochschule Technik Buchs (NTB) wird die Schaffung eines Innovations- und Forschungszentrums initiiert.

- **Kooperieren und koordinieren**

Die Finanzierung der Universität Liechtenstein und des Liechtenstein-Instituts wird neu geregelt.

Projekt «Neues Finanzierungsmodell für Universität und Liechtenstein-Institut»

- **Kooperieren und koordinieren**

Für den Hochschulstandort Liechtenstein wird eine gemeinsame Forschungsstrategie ausgearbeitet.

Projekt «Förderung der Wissenschaft und Forschung»

- **Qualität sicherstellen**
- **Kooperieren und koordinieren**

Im Rahmen des EU-Programms Erasmus wird die Kooperation zwischen Hochschulen in allen EU-/EWR-Ländern gestärkt.

- **Kooperieren und koordinieren**
- **Mobilität unterstützen**

Im Rahmen des EU-Programms Erasmus mundus wird der Austausch und die Zusammenarbeit in der Hochschulbildung weltweit gefördert.

- **Kooperieren und koordinieren**
- **Mobilität unterstützen**

Förderung der Wissenschaft und Forschung

Ausgangslage

–

Forschung schafft neues Wissen. Durch neues Wissen entstehen Innovationen. Sie sind Teil der wirtschaftlichen Entwicklung. Forschung betreiben ist daher Teil der Zukunftssicherung des Landes. In den letzten 40 Jahren gab es in Liechtenstein vor allem im industriellen Bereich eine Entwicklung von Forschungsaktivitäten. Sie wurden und werden weitgehend durch finanzielle Mittel der Unternehmen getragen (konkret zu über 95% der gesamten Forschungsausgaben). Zunehmend hat sich der Wissenschaftsstandort Liechtenstein auch durch Forschungsaktivitäten im Hochschulbereich entwickelt. Liechtenstein fördert die Forschung weitgehend durch Unterstützung projektbezogener Einzelmaßnahmen und durch Beiträge an Nationalfonds der Schweiz (SNF) und Österreichs (FWF), an die Internationale Bodenseehochschule (IBH) sowie an europäische Forschungsförderungsprogramme. Liechtensteinische Institutionen können bei diesen Fonds und Programmen Mittel in kompetitiven Verfahren einwerben. Es fehlt jedoch bis dato ein langfristig ausgerichtetes Forschungsförderungskonzept, das auf einer klar definierten Forschungspolitik und -strategie des Landes beruht. Ein entsprechendes Konzept wird in Zusammenarbeit mit dem Ressort Wirtschaft entwickelt.

Zielsetzungen

- Das Konzept zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung soll Grundlagen und Antworten zu folgenden Punkten liefern
 - Organisatorische und finanzielle Ausgestaltung eines möglichen liechtensteinischen Forschungsförderungsfonds
 - Nutzbarmachung von Synergien durch die Kooperationen von liechtensteinischen Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Liechtenstein
 - Abgrenzung zu bzw. Einbezug von ausländischen Forschungsförderungsprogrammen

Laufzeit: 2011 bis 2012

Geschätzte Umsetzungskosten:	unbekannt
Anpassung an Gesetzgebung:	abhängig vom Konzept
Anpassung an Gesetzgebung:	Verordnungsanpassungen

Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (NQF.li-HE)

Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Jahr 1999 verpflichtete sich das Fürstentum Liechtenstein, am gemeinsamen Prozess der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes teilzunehmen. Trotz der weitgehenden Einführung einheitlicher Bezeichnung der Studienzyklen (Bachelor, Master und Doktorat) bleibt die tatsächliche Benennung und Ausgestaltung der Zyklen weiterhin den einzelnen Staaten und den Hochschulinstitutionen überlassen. Anlässlich der Konferenz von Bergen 2005 verpflichteten sich deshalb alle Bologna-Signatarstaaten zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich.

Die Ausarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich in Liechtenstein wurde von der Regierung am 1. Juni 2008 in Auftrag gegeben und unter die Aufsicht des liechtensteinischen Schulamts gestellt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus nationalen Bologna-Experten und Vertretern des Schulamts, wurde mit der Ausarbeitung des NQF.li-HE betraut. Nationale Interessensgruppen, unter ihnen Vertreter von Studierenden, Bildungsinstitutionen und Wirtschaftsverbänden, werden während der Ausarbeitungsphase zum Dialog eingeladen. Ergebnisse dieses Austausches fliessen in den Qualifikationsrahmen mit ein.

Zielsetzungen

- Klare und nachvollziehbare Beschreibung des nationalen Hochschulwesens
- Entwicklung, Klassifizierung und Anerkennung von Qualifikationen anhand vereinbarter Kategorien
- Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene

Laufzeit: 2008 bis 2012

(der Qualifikationsrahmen wird Anfang 2011 der Regierung zur Verabschiedung vorgelegt und gelangt dann zur Umsetzung)

Geschätzte Kosten: CHF 50'000 für Erarbeitung und Umsetzung

Folgekosten: gering

Anpassung an Gesetzgebung: keine
(im Rahmen der Teilrevision des Rahmengesetzes über das Hochschulwesen bereits durchgeführt)

Neues Finanzierungsmodell für die Universität Liechtenstein und das Liechtenstein-Institut und Überprüfung der Zusammenführung respektive Kooperation der beiden Hochschulinstitutionen

Ausgangslage

–

Im Jahre 2009 wurden sowohl für die Universität Liechtenstein als auch für das Liechtenstein-Institut im Rahmen von Finanzbeschlüssen des Landtages die Staatsbeiträge für die Jahre 2010 und 2011 festgelegt. Die Anträge der beiden Hochschulinstitutionen waren ursprünglich längerfristig ausgerichtet (3 bzw. 4 Jahre), wurden aber von der Regierung in den jeweiligen Berichten und Anträgen an den Landtag angesichts des angespannten Staatshaushaltes und den Unsicherheiten auf dem liechtensteinischen Finanzplatz auf zwei Jahre reduziert. Damit verbunden war die Hoffnung, dass sich in ein bis zwei Jahren die weitere Entwicklung der Staatsfinanzen klarer absehen lasse und in Bezug auf die beiden Staatsbeiträge eine Neueinschätzung vorgenommen werden könne. Zudem sollten in der Zwischenzeit mit dem Ziel einer möglichst effizienten staatlichen Forschungsförderung Möglichkeiten der Zusammenführung und Kooperationen geprüft werden. Mit diesen Fragen befasst sich derzeit nach Vorabklärungen durch das Schulamt eine Kommission, bestehend aus Vertretern beider Institutionen und des Schulamtes.

Zielsetzungen

- Prüfung einer möglichen Zusammenführung der beiden Institute bzw. der Kooperationsmöglichkeiten
- Vorbereitung von Berichten und Anträgen der Regierung an den Landtag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages an die beiden Institute für die Zeit ab 2012

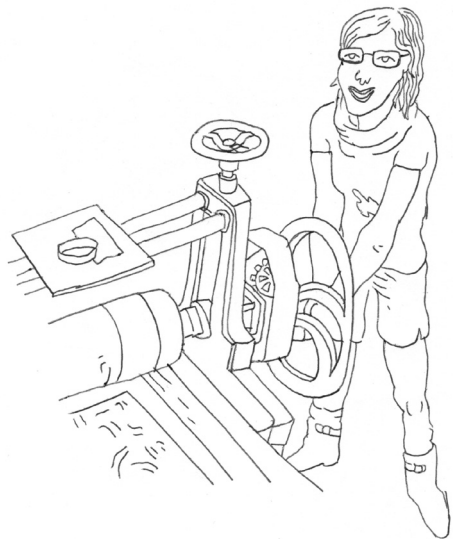
Laufzeit: 2010 bis 2011

Geschätzte jährliche Folgekosten:	noch nicht absehbar, Folge der Landtagsbeschlüsse
Anpassung an Gesetzgebung:	voraussichtlich keine



Der Bereich Weiterbildung und Lebenslanges Lernen ist weit gefasst und beinhaltet die verschiedensten Angebote. Im Gegensatz zu den anderen Bildungsbereichen bauen Weiterbildung und Lebenslanges Lernen nicht auf den formalen Stufen des Bildungssystems auf, sondern setzen parallel dazu an – dies sowohl im Bereich der Sekundar- als auch der Tertiärstufe. In den kommenden Jahren soll der Fokus im Bereich Weiterbildung und Lebenslanges Lernen prioritär auf folgenden Themen liegen:

- die Befähigung aller zum Lebenslangen Lernen
- die Validierung von non-formalem und informellem Lernen
- die Vereinheitlichung in der Finanzierung und Anerkennung der unterschiedlichsten Angebote
- die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse



Massnahmen

Strategische Ziele

Die Vergleichbarkeit der formal ausgewiesenen Qualifikationen mit den EU-Ländern wird sicher gestellt.

→ **Mobilität unterstützen**

Förderung der Mobilität in der beruflichen Grundbildung und dem Lebenslangen Lernen durch Weiterführung der beiden laufenden Projekte xchange (Lernende, IBK) und MOJA (junge Berufsleute, EU).

→ **Mobilität unterstützen**

Die nicht-formale Bildung wird rechtlich in Form eines Grundgesetzes (analog Schweiz) an die formale Bildung herangeführt. In Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und den Organisationen der Arbeitswelt wird die Rechtssetzung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung im nicht-formalen Bildungsbereich (staatlich nicht anerkannte Bildungsangebote wie Kurse oder Seminare) im Lande überprüft und rechtlich verankert.

→ **Individuell fördern**
→ **Menschen integrieren**
→ **Bildungschancen ermöglichen**
→ **Kooperieren und koordinieren**
→ **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

Projekt «Neues Weiterbildungsgesetz»

Förderung von Erwachsenen mit nicht ausreichenden Grundkompetenzen für eine Beteiligung am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

→ **Bildungschancen ermöglichen**
→ **Menschen integrieren**

Projekt «Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen»

Neues Weiterbildungsgesetz

Ausgangslage

–

Der liechtensteinische Bildungsbereich ist heterogen strukturiert und reglementiert. So sind die Regelungskompetenzen und Rechtsgrundlagen einer Vielzahl von Akteuren und Strukturen zugeordnet. Dies gilt für alle Bildungsbereiche, ist aber im Fall der Weiterbildung stark ausgeprägt. Damit leisten die wichtigsten Akteure – Staat, Sozialpartner, Weiterbildungsanbieter und Organisationen der Arbeitswelt – alle ihren je spezifischen Beitrag zum heutigen Weiterbildungssystem. Die rechtlichen Bestimmungen sowie die staatliche Finanzierung der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sind heute mittels einer Vielzahl von Rechtsgrundlagen festgelegt.

Zielsetzungen

- Klärung wichtiger Fragestellungen im Rahmen eines Vorprojekts
- Aufzeigen der Folgewirkungen, des Nutzens sowie der Kostenentwicklung
- Erarbeitung eines Termin-/Aktivitätenplans mit Meilensteinterminen für die Schaffung eines integralen Weiterbildungsgesetzes (WBG)

Laufzeit: Vorprojekt: 2012 bis 2013

Geschätzte Kosten:	CHF 50'000, externe Kosten, verteilt 2012/2013
Folgekosten:	noch nicht bezifferbar
Anpassung an Gesetzgebung:	offen

Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen

Ausgangslage

–

Das Projekt ist in das Schweizerische Projekt GO und das Europäische Projekt BaseNet eingebettet. Ein Teil der Erwachsenen in Liechtenstein verfügt über nur ungenügende Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Beherrschung der Amtssprache, Alltagsmathematik sowie Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Fehlen von Grundkompetenzen hat auf mehreren Ebenen vielfältige negative Auswirkungen. Die betroffenen Personen können weder am gesellschaftlichen noch am wirtschaftlichen Leben im gewünschten Umfang teilnehmen. Erwerbslose oder Sozialhilfeempfänger mit ungenügenden Grundkompetenzen haben nur sehr limitierte Möglichkeiten, die berufliche Integration zu schaffen.

Zielsetzungen

- Bildung einer Arbeitsgruppe
- Erhebung der im Bereich tätigen Institutionen und Ämter und ihren Massnahmen
- Sammlung von Erfahrungen sowie Bündelung und Optimierung der Angebote
- Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen.

Laufzeit: 2010 bis 2012

Kosten:	Durch das ordentliche Budget der Stiftung Erwachsenenbildung abgedeckt
Folgekosten:	je nach Umsetzung ca. CHF 42'000, wiederkehrend
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Verschiedene Massnahmen und Projekte können nicht einer bestimmten Stufe im Bildungssystem zugeordnet werden. Sie sind stufen- oder bereichsübergreifend und beziehen sich auf grundlegende Aspekte des Bildungswesens. Die Ergebnisse dieser Arbeiten unterstützen vor allem:

- das nationale Bildungscontrolling
- die internationale Koordination und Kooperation sowie in der Folge
- die Mobilität von Lernenden und Lehrenden



Massnahmen

Strategische Ziele

In Anlehnung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) wird ein für das liechtensteinische Bildungssystem passendes Transparenzwerkzeug geschaffen werden.

Projekt «Nationaler Qualifikationsrahmen NQF»

- **Mobilität unterstützen**
- **Kooperieren und koordinieren**
- **Anschlüsse gewährleisten, Wahlmöglichkeiten bieten**

Aufbereitung von statistischen Daten zu Bildungsverläufen, international vergleichbaren Bildungsindikatoren, Bildungsaufgaben und Schulleistungen.

Projekt «Weiterentwicklung Bildungsstatistik»

- **Qualität sicherstellen**

Am vor fünf Jahren eingeführten neuen Stipendien-gesetz werden verschiedene Anpassungen vorge-nommen und die Sparvorgaben der Regierung umgesetzt.

Projekt «Teilrevision Stipendien-gesetz»

- **Bildungschancen ermöglichen**
- **Individuell fördern**

Im Rahmen verschiedener EU-Programme (Comeni-us, Leonardo da Vinci, europass) werden Partner-schaften auf Schulebene unterstützt, die Mobilität von Schülerinnen, Schülern und dem Lehr- und Ausbildungspersonal gefördert sowie die in einem EU-/EWR- Land während eines Praktikums erworbe-nen Fähigkeiten und Qualifikationen bescheinigt.

- **Mobilität unterstützen**

Förderung der Mobilität in der beruflichen Grundbil-dung und im lebenslangen Lernen durch Weiterfüh-rung der beiden laufenden Projekte xchange (Lernen-de, IBK) und MOJA (junge Berufsleute, EU).

- **Mobilität unterstützen**

Verschiedene aktuelle und/oder umstrittene Bil-dungsthemen werden fundiert aufgearbeitet und breit diskutiert.

Projekt «Bildungsfinanzierung und freie Schulwahl»

- **Qualität sicherstellen**
- **Gestaltungsspiel-räume erweitern**

Nationaler Qualifikationsrahmen NQF

Ausgangslage

–

Auf Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) für das Lebenslange Lernen soll ein entsprechendes nationales Transparenzwerkzeug für Liechtenstein entwickelt werden. Mit dem EWR Formblatt zum Protokoll 31 EWRA, Art. 4(7) wurde der Aufbau eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQF) für Liechtenstein am 18. Juli 2008 gutgeheissen.

Das Europäische Parlament und der Rat empfehlen den Mitgliedstaaten und den Teilnahmestaaten, den 8-stufigen EQF als Referenzinstrument zu verwenden, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Systeme und Länder vergleichen zu können. So soll sowohl das Lebenslange Lernen und die Chancengerechtigkeit in der wissensbasierten Gesellschaft als auch die weitere Integration des europäischen Arbeitsmarktes gefördert werden. Die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme soll durch die individuelle Ausgestaltung der nationalen NQF's gewahrt werden.

Mit der Erstellung des NQF soll auch die Basis für die Realisierung eines Punktesystem im Berufsbildungsbereich gelegt werden, ähnlich dem European Credit Transfer System (ECTS) im Hochschulbereich. Damit können in Folge die Lernleistungen aus dem informellen und dem nicht-formalen Lernen erfasst werden.

Zielsetzungen

- Erstellung eines liechtensteinischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQF) im Gleichschritt mit den anderen EU-Partnern
- Koppelung der nationalen formalen Qualifikationen an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF)
- Nutzung des liechtensteinischen NQF für den Transfer der Qualifikationsbescheinigungen innerhalb Europas bis spätestens 2012

Laufzeit: 2011 bis Ende 2012

Geschätzte Projektkosten:	CHF 195'000, einmalige externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	CHF 250'000, wiederkehrend ab 2013
Anpassung an Gesetzgebung:	offen

Weiterentwicklung der Bildungsstatistik

Ausgangslage

–

Seit 2004 wird vom Amt für Statistik eine Bildungsstatistik für Liechtenstein erstellt. Im Zentrum stehen die Schüler- und Studierendenzahlen, welche mit Veränderungen in den vorhergehenden Jahren dokumentiert werden. Ergänzend werden die wichtigsten soziodemographischen Merkmale der Schülerschaft sowie Angaben zum Lehrpersonal erfasst. Abschliessend sind Informationen zu den öffentlichen Finanzen im Bildungsbereich aufgeführt. Trotz des Umfangs von 170 Seiten kann die Bildungsstatistik wesentliche Bereiche nicht abdecken; so enthält sie weder Angaben zu Bildungsverläufen noch vergleichbare Bildungsindikatoren oder Informationen zu den Schulleistungen.

Das schweizerische Bundesamt für Statistik BFS erarbeitet derzeit ein überkantonales koordiniertes System, um die Schweizer Bildungsstatistik dem aktuellen Informationsbedarf anzupassen. Die liechtensteinische Bildungsstatistik soll gemäss dem Konzept des BFS weiterentwickelt werden.

Zielsetzungen

- Entwicklung eines integrierten Statistiksystems im Bildungsbereich
- Bereitstellung verlässlicher Grundlagen zur Steuerung des Bildungswesens
- Internationale Vergleichbarkeit von Bildungsindikatoren
- Erstellung eines interaktiven Internetportals
- Neustrukturierung der Datenerhebung zur Erhöhung der Effizienz und der Datenqualität
- Einbezug aller liechtensteinischen Bildungseinrichtungen

Laufzeit: 2009-2012

Geschätzte Projektkosten:	CHF 5'000, externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	ca. CHF 50'000.- bis CHF 100'000.- (Informatikkosten), wiederkehrend
Anpassung an Gesetzgebung:	keine

Teilrevision des Stipendiengesetzes

Ausgangslage

–

2009 wurde das Projekt «Teilrevision des Stipendiengesetzes» mit dem Ziel initiiert, das 2005 in Kraft getretene totalrevidierte Stipendiengesetz zu evaluieren und Änderungs- und Reformbedarf aufzuzeigen. Im Zuge des Gesamtprojekts «Sanierung des Staatshaushaltes» erging der Auftrag, zusätzlich Massnahmen zur Reduktion der Stipendienbeiträge um jährlich CHF 1'000'000 vorzuschlagen.

Zielsetzungen

- Klarere Rechtsgrundlage schaffen
- klarere Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen vornehmen
- Minderausgaben im Umfang von CHF 1'000'000 ab Inkrafttreten der Revision

Laufzeit: 2009 bis 2012/13

Geschätzte Projektkosten:	EDV-Investitionen von ca. CHF 100'000, externe Kosten
Geschätzte Folgekosten:	Beitragsreduktion/Minderkosten, wiederkehrend
Anpassung an Gesetzgebung:	ja

Bildungsfinanzierung und freie Schulwahl

Ausgangslage

–

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I» hat die Regierung einen Vorgehensplan erarbeitet, in dem die Weiterbearbeitung von Themen, welche in den Gesprächen und Diskussionen entweder umstritten waren oder zu wenig fundiert diskutiert werden konnten, enthalten ist. Im Fokus stehen die Themen «Neue Formen der Bildungsfinanzierung», «weitergehende Verselbständigung der Schulen», «Schulwahlfreiheit und Wettbewerb» sowie «Elternpartizipation».

Zielsetzungen

- Erarbeitung eines geeigneten Vorgehensplanes
- fundiert Aufarbeitung der wissenschaftliche Grundlagen zu den Themen
- Initiierung eines Klärungs- und Meinungsbildungsprozesses
- Erarbeitung von Grundlagen zur Beantwortung der Frage, welche Themen in welcher Form weiterbearbeitet oder umgesetzt werden sollen

Laufzeit: 2011 bis 2013

Geschätzte Projektkosten:	noch offen
Geschätzte Folgekosten:	noch offen
Anpassung an Gesetzgebung:	je nach weiterer Bearbeitung